

## Vorwort

Die IAVF Antriebstechnik GmbH (nachfolgend IAVF) bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Getragen von unserem verantwortungsvollen Bewusstsein für die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte, stellen wir uns den Herausforderungen einer zunehmend vernetzten und globalen Wirtschaft. Für uns ist der gewissenhafte Umgang mit den Themen Unabhängigkeit, Vertrauen, Risiko-Management, Respekt und gesellschaftlichem Engagement von größter Bedeutung. Wir stehen dafür, dass alle Menschen mit Respekt, Toleranz, Vertrauen, Offenheit, Wertschätzung und Fairness behandelt werden. Wir wollen, dass unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten auf ähnlichen Wertvorstellungen basieren und kommunizieren dies mit unserem Lieferantenkodex.

Der Lieferantenkodex (Supplier code of conduct) ist für unsere Lieferanten über die Webseite der IAVF ([www.iavf.de](http://www.iavf.de)) verfügbar.

## 1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Wir halten uns an Recht und Gesetz der jeweiligen Länder, in denen wir wirtschaftlich tätig sind. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

## 2 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich an den international anerkannten Prinzipien zum Schutze der Menschen- und Arbeitsrechte orientieren und ihre Beschäftigten mit Würde und Respekt behandeln.

### 2.1 Einhaltung der Menschenrechte

#### 2.1.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihrem Unternehmen keine Kinderarbeit tolerieren und sie das jeweilige gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit beachten.

#### 2.1.2 Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten sollen ebenfalls keine wirtschaftliche Tätigkeit auf Grundlage von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft oder Leibeigenschaft akzeptieren. Dies umfasst jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die die Person sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

#### 2.1.3 Belästigung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keine Belästigungen und Mobbing dulden und darauf achten, dass alle Beschäftigte<sup>1</sup> in einem Arbeitsumfeld ohne sexuelle, psychische oder physische Belästigung tätig sein können.

#### 2.1.4 Diskriminierung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie jegliche Form der Diskriminierung, Ausschließung oder Bevorzugung aufgrund der ethnischen Herkunft, Religion, politischen Meinung, Geschlecht, sexueller Ausrichtung und eines Handicaps in ihrem Unternehmen unterbinden, sowie Chancengleichheit für alle und Gleichbehandlung fördern. Dies soll auch die Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeit beinhalten.

---

<sup>1</sup> Für eine bessere Lesbarkeit werden im gesamten Dokument Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen als Beschäftigte bezeichnet.

## 2.1.5 Rechte von Frauen, Minderheiten und indigenen Völkern

Wir tolerieren keine Einschränkungen bei den Rechten von Frauen, Minderheiten und indigenen Völkern.

## 2.1.6 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Gleichberechtigung in ihrem Unternehmen wahren, so dass sich jeder voll einbringen und sein volles Potenzial ausschöpfen kann.

## 2.1.7 Land-, Wald- und Wasserrechte

Land-, Wald- und Wasserrechte sind zu achten. Vertreibungen, rechtswidrige Zwangsräumungen und Zwangsumsiedlungen sind inakzeptabel.

## 2.1.8 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Ist der Einsatz von Sicherheitskräften zur Durchführung von Projekten erforderlich, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass von den eingesetzten Sicherheitskräften keinerlei Menschenrechtsverletzungen und unrechtmäßige Kontrolle über Abbaustätten, Transportwege und in der Lieferkette vorgelagerte Akteure ausgehen.

## 2.2 Arbeitsbedingungen

### 2.2.1 Löhne

Staatlich oder tariflich anzuwendende Mindestlöhne dürfen nicht unterschritten werden. Löhne werden regelmäßig in einer für die Beschäftigten geeigneten Form ausgezahlt und nicht zurückbehalten. Lohnabzüge sind nur im gesetzlichen oder tarifvertraglichen Rahmen zulässig und sind auszuweisen. Die Beschäftigten sollen die Möglichkeit haben, sich bei ihren Vorgesetzten über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes zu informieren.

### 2.2.2 Beschäftigungsverhältnisse

Die Regeln des nationalen Arbeitsrechts sind einzuhalten und Formen einer unethischen Rekrutierung abzulehnen. Den Beschäftigten müssen verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich der Arbeitszeiten, Vergütung sowie Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung gestellt werden. Die Beschäftigten haben das Recht, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

### 2.2.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Auch unsere Lieferanten sollen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, sowie das Recht, Organisationen zu bilden, welche die Förderung und den Schutz der Interessen der Beschäftigten oder der Arbeitgeber zum Ziel haben, achten.

## 3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie geltende gesetzliche, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln und Normen beachten, um ein sicheres und menschenwürdiges Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrecht zu halten.

## 4 Unternehmensethik

### 4.1 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge sind einzuhalten, soweit die Rahmenbedingungen sich nicht grundlegend ändern. Allgemein ethische Werte und Prinzipien

sind zu respektieren, insbesondere gilt dies für die Menschenwürde und die international anerkannten Menschenrechte.

#### 4.1.1 Korruption, Erpressung und Bestechung

Wir lehnen sämtliche Formen von Korruption, Erpressung und Bestechung ab und fördern auf geeignete Weise Prinzipien verantwortungsbewusster unternehmerischer Führung wie Transparenz, Rechenschaftspflicht, Verantwortung, Offenheit und Integrität. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

#### 4.1.2 Fairer Wettbewerb

Wir setzen uns für einen fairen Wettbewerb ein und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Jegliche Abstimmungen oder Absprachen, die den Wettbewerb beschränken oder verhindern, sind zu unterlassen. Geltende Kartellgesetze sind zu befolgen.

#### 4.1.3 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle geltenden Einfuhr- und Ausfuhrgesetze, sowie an Sanktionen und Embargos, die den Transport von Waren, Technologien und Dienstleistungen und Informationen betreffen. Wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

#### 4.1.4 Finanzielle Verantwortung

Integrität und korrektes Geschäftsgebaren ist uns wichtig. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass ihre finanziellen Aufzeichnungen ordentlich und transparent sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, inklusive der Offenlegung von Informationen.

## 4.2 Interessenkonflikte / Unparteilichkeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Entscheidungen auf der Basis von Fakten treffen und sich zur Unparteilichkeit verpflichten, die wir als Vorhandensein von Objektivität verstehen.

## 5 Informationssicherheit (Umgang mit Informationen)

Wir sind auch in Bezug auf Geheimhaltung und Informationssicherheit ein verlässlicher Partner und werden das auch in Zukunft sein. Wir schützen daher alle Informationen und Produkte, die wir im Rahmen unserer Dienstleistungen erhalten, erarbeiten, verbreiten und verwalten. Dies schließt auch den Schutz personenbezogener Daten ein, sowie den Schutz vor unberechtigter Offenlegung von Informationen.

#### 5.1.1 Patente und Geschäftsgeheimnisse

Keiner unserer Lieferanten oder Geschäftspartner darf unberechtigt vertrauliche oder geheime Informationen an Dritte weitergeben. Dies bedarf immer einer Abstimmung.

#### 5.1.2 Plagiate und geistiges Eigentum

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen treffen, so dass geistiges Eigentum geachtet wird und es nicht unberechtigt genutzt oder veröffentlicht wird. Wir verwenden keine Plagiate, soweit dies ersichtlich ist.

#### 5.1.3 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Die Identität von Personen, die unseren Lieferanten Hinweise auf Verstöße oder Fehlverhalten geben, sind zu wahren und zu achten. Es dürfen hieraus keine negativen Folgen für den Hinweisgeber entstehen.

## 6 Umweltschutz

Das Thema Umwelt ist ein bedeutender Punkt in unseren Dienstleistungen. Wir verstehen uns als Teil der Gesellschaft, in der wir unternehmerisch tätig sind. In unserer Geschäftstätigkeit leisten wir täglich einen Beitrag zur Schonung der Umwelt um die Lebensqualität unserer und folgender Generationen zu erhalten. Dies beinhaltet für uns auch den Schutz von Tieren und der Artenvielfalt, eine sinnvolle Landnutzung und die Vermeidung von Entwaldung.

### 6.1 Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bestrebt sind, bei ihren Arbeiten und Tätigkeiten den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen (wie z.B. Wasser) so gering wie möglich zu halten. Unsere Lieferanten sollen sich auch um die ständige und langfristige Verbesserung ihrer Umweltleistung bemühen, indem sie die Einführung von geeigneten Technologien und Produktionsverfahren fördern, welche eine effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Energie ermöglichen, um Emissionen (wie z.B. CO<sub>2</sub>, Lärm) zu minimieren, die Bodenqualität zu erhalten, die Luftqualität zu verbessern, unsere Gewässer zu schützen und um unsere Wertschöpfungskette so weit wie möglich zu dekarbonisieren.

### 6.2 Abfallvermeidung

Wo möglich sind erneuerbare Energien zu nutzen und Ressourcen mehrfach zu verwenden, um Abfälle möglichst gering zu halten.

### 6.3 Chemikalien und Gefahrstoffe

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie einzusetzende Chemikalien und Gefahrstoffe unter Umwelt- und Arbeitsschutz- sowie Verbraucherschutzaspekten aussuchen und besonders belastende Chemikalien und Gefahrstoffe ersetzen.

Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein und durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden.

## 7 Geltungsbereich und Umsetzung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung unseres Lieferantenkodex in der jeweils gültigen Fassung verpflichten.

### 7.1 Definition und Umsetzung ähnlicher Standards durch eigene Tier-1-Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihrem Unternehmen ähnliche Standards und Grundsätze wie in diesem Lieferantenkodex definieren und umsetzen.

### 7.2 Verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette

Von unseren Lieferanten, insbesondere Tier-1-Lieferanten, erwarten wir, dass sie ähnliche Standards und Grundsätze wie in diesem Lieferantekodex entlang ihrer eigenen Lieferkette verbreiten und sicherstellen, so dass die Standards und Grundsätze von ihren Lieferanten eingehalten werden.

## Zustimmung zum Lieferantenkodex der IAVF

Als Lieferant der IAVF unterstützen wir den Lieferantenkodex der IAVF, indem wir den Inhalt dieses Kodex in wirksamer Weise unseren Beschäftigten, Beauftragten, Subunternehmern und unseren Lieferanten kommunizieren und sie anhalten, die Standards und Grundsätze des Lieferantenkodex der IAVF ebenfalls einzuhalten.

Wir erkennen hiermit den Lieferantenkodex der IAVF an und setzen die Standards und Grundsätze aus dem Lieferantenkodex der IAVF durch die Anwendung eines eigenen Lieferantenkodex mit ähnlichen Standards und Grundsätzen um.

Name und Anschrift des Lieferanten

--	--

Ort, Datum

Unterschrift

### **IAVF Antriebstechnik GmbH**

Im Schlebert 32

76187 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721-955 05-0

Fax: +49 (0) 721-955 05-728

E-Mail: [info@iavf.de](mailto:info@iavf.de)